

Schutz- und Präventionskonzept

für Teilnehmende, Mitwirkende und Akteure
der Angebote und Projekte der Urbanen Zukunft Ruhr

Bestandteil der Organisationsanweisung der Urbanen Zukunft Ruhr
Herausgegeben von der Urbanen Zukunft Ruhr

Duisburg, 2024

Inhalt

I.	Die Urbane Zukunft Ruhr	3
II.	Präambel.....	4
III.	Präventionsarbeit der Urbanen Zukunft Ruhr	5
III.1	Erweiterte Führungszeugnisse	5
III.2	Verhaltenskodex	6
III.3	Mitarbeiterschulungen und -sensibilisierungen.....	6
III.4	Sexualpädagogische Konzepte.....	7
III.5	Partizipation	8
III.6	Weitere Präventionsangebote	8
IV.	Gewalt und sexualisierte Gewalt, Mobbing und Diskriminierung erkennen	9
V.	Beschwerde- und Meldeverfahren bei Vorkommnissen bzw. im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung	11
VI.	Handlungsleitfäden im Interventionsfall.....	12
VII.	Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten	12
VIII.	Weitergehende Beratung	13
IX.	Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild und Datenschutz (DSGVO u.a.).....	14
X.	Anhang.....	15
A)	Checkliste für Projektleitungen.....	16
B)	Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt	17
C)	Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden	20
D)	Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt	23
E)	Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden	25
F)	Ansprechpersonen und Kontaktdaten	27

I. Die Urbane Zukunft Ruhr

Mit dem Ziel, die Lebensqualität und Teilhabechancen der Menschen vor Ort zu verbessern, entwickeln wir in der Urbane Zukunft Ruhr (UZR) mit Partnern erfolgreiche Beispiele sozialökologischer Transformation im Stadtteil Duisburg-Hochfeld. Sie sollen als Blaupause für andere Quartiere und Regionen dienen.

Dafür haben sich erstmals Kommune und Wirtschaft in zwei Gesellschaften zusammengeschlossen. Die UZR verfolgt dabei einen **ganzheitlichen Ansatz**, der alle relevanten Bezugsgruppen verbindet, ihre Bedarfe berücksichtigt, bestehende Akteure und Aktionen zusammenbringt und daraus neue Impulse für die Menschen im Stadtteil entwickelt.

Duisburg-Hochfeld ist wie viele andere Stadtteile vor allem im Ruhrgebiet geprägt durch überdurchschnittlich viele Menschen mit hohen Teilhaberrisiken¹, d.h. die finanziell schwachen, bildungsfernen und vorwiegend migrantisch geprägten Milieus angehören. Mit dem Modellprojekt wollen wir in der UZR den Bewohner:innen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen, bereits vorhandene Ressourcen vernetzen, effizienter nutzen und Doppelstrukturen abbauen.

Im Bedarfsfeld „Bildung & Soziales“ haben wir die bestehenden Angebote und Akteure aus dem Sozial- und Bildungsbereich in Hochfeld analysiert und ausgewertet². Die UZR identifiziert Bedarfe und „weiße Flecken“, entwickelt Lösungsstrategien und daraus praxisnahe, konkrete Ansätze, die entlang der gesamten Bildungskette mit Partnern und anderen Akteuren vor Ort umgesetzt werden. Dies können z.B. Bildungs- und Sozialprojekte sein. Insbesondere in diesem Kontext sind wir gemeinsam mit verbundenen Akteuren, Partnern und eigenen Mitarbeitenden operativ mit Kindern und Jugendlichen tätig.

www.urbane-zukunft.ruhr

¹ Vergl. Definition Risikolagen in: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2022, Bielefeld, S. 46ff.

² Analyse zum Verständnis der Akteure und Ihrer Angebote im Aktionsfeld Bildung & Soziales in Duisburg-Hochfeld (2/2023). Arbeitspapier der Urbanen Zukunft Ruhr.

II. Präambel

Besondere Bedeutung hat für uns bei der UZR die Bereitstellung eines fördernden und wertschätzenden Umfelds, in dem Bildungs- und Sozialprojekte, welche Menschen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen und individuell unterstützen und begleiten, erfolgreich wirksam werden können. Dazu gehört eine aktive Präventionsarbeit, die jeder Form von Diskriminierung und Gewalt, Mobbing und anderen Grenzverletzungen begegnet. Ziel ist es, für solche Situationen zu sensibilisieren und über begünstigende Faktoren aufzuklären.

Außerdem gehört für uns zu einem sicheren Umfeld ein handlungsorientiertes Schutzkonzept wie wir es hier vorlegen, das auf entsprechende Situationen vorbereitet. Es soll Teilnehmende und Mitarbeitende wirkungsvoll schützen und ihnen konkrete Anleitungen zum Umgang für den Fall der Fälle zur Seite stellen. Schließlich tragen regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden der UZR dazu bei, dass Gelerntes vertieft und nachhaltig in der Praxis umgesetzt wird.

Wenn im vorliegenden Schutz- und Präventionskonzept von (sexualisierter) Gewalt gesprochen wird, so ist damit *jede* Form von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung gemeint, also auch psychologisch-latent ausgeübter Druck, seelische Verletzungen und physische Gewalt.

Das Schutz- und Präventionskonzept wendet sich an alle handelnden Akteure in den Angeboten und Projekten der UZR, also an Mitarbeitende sowie die handelnden und ausführenden Personen vor Ort (z.B. Teamende und pädagogische Fachkräfte) für den Umgang mit den Teilnehmenden.

Das vorliegende Konzept soll den handelnden AkteurInnen in den Angeboten und Projekten der UZR im Umgang mit den Teilnehmenden Handlungssicherheit geben. Es bietet ihnen Unterstützung bei einem Vorfall oder einem Verdacht von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung.

Opfer und Mitarbeitende gleichermaßen schützen

Die in diesem Konzept festgehaltenen Anforderungen und Maßnahmen gelten verbindlich für alle Mitarbeitende, Mitwirkende sowie pädagogischen Fachkräfte, die in irgendeiner Weise Verantwortung übernehmen für die Teilnehmenden an Projekten, Veranstaltungen oder Angeboten der UZR. In dieser Funktion sollen auch die Durchführenden geschützt werden und mit verbindlichen Grundlagen in ihrem Handeln gegenüber Dritten Rückhalt und Stärkung erfahren. Denn auch gerade Mitarbeitende gilt es, gegen im Nachhinein erhobene Anschuldigungen wirksam zu schützen, indem sie jederzeit belegen können, sich konform zu den geltenden Schutzvorschriften verhalten zu haben.

Dabei gilt es auch, einen Ausgleich zwischen möglicher Opferperspektive und möglichen Vorwürfen gegen Mitarbeitenden, z.B. wegen unterlassener Hilfeleistung oder verspäteter Intervention, herzustellen.

Denn klar ist: es gibt keinen 100%-igen Schutz vor Missbrauch und (sexualisierter) Gewalt. Viele determinierende Faktoren, die dies möglicherweise verursachen oder begünstigen, liegen außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs unserer Tätigkeit. Unsere Aufgabe ist es vielmehr sicherzustellen, dass in dem uns zugänglichen Handlungsbereich Alles zu unternehmen ist, um Übergriffen möglichst präventiv und Vorkommnissen entschlossen und effektiv zu begegnen.

Darüber hinaus dient das Schutz- und Präventionskonzept als Empfehlung für die weiteren Projektbeteiligten, wie z.B. Förderer und Mitwirkende von Partnerinstitutionen.

Da die Angebote der UZR äußerst vielfältig und divers sind, ist es notwendig, die in diesem Konzept beschriebenen allgemeingültigen Maßnahmen **um projektspezifische Maßnahmen zu ergänzen**. Dazu entwickeln die betreffenden Angebote und Projekte gegebenenfalls eigene pädagogische Konzepte und Handlungsanleitungen bzw. greifen auf jene der assoziierten Partner zurück. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Projektleitungen.

III. Präventionsarbeit der Urbanen Zukunft Ruhr

III.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Die UZR setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen eines in §72a SGB VIII³ beschriebenen Vergehens verurteilt sind. Alle Mitarbeitenden der UZR sind, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen und auf Anweisung der Geschäftsführung, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Dies gilt etwa bei Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung der UZR.

Darüber hinaus wird von allen Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen in den Angeboten und Projekten der UZR arbeiten, das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Verantwortlich für die Einsichtnahme ist die jeweilige Projektleitung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

³ Vergl. Bundeskinderschutzgesetz seit 01.01.2012. Die Vorschriften verfolgen das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

III.2 Verhaltenskodex

Die Arbeit der UZR ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Haltung spiegelt sich wider in dem Handeln der Mitarbeitenden der UZR sowie allen Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.

Folgender Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden und allen Beteiligten als Leitlinie für ihr Handeln:

- In den Projekten lege ich gemeinsam mit den weiteren Beteiligten und den Teilnehmenden Regeln zum Umgang miteinander fest. Ich stelle sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über vorhandene Regeln informiert sind.
- Ich nehme die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst und nehme sie wahr als Expert:innen für das eigene Leben.
- Ich reflektiere regelmäßig mein eigenes professionelles Handeln, insbesondere im Kontext von professioneller Nähe und Distanz.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ernst.
- Ich zeige sexualisierte Verhaltensweisen und Redeweisen explizit auf, spreche sie an und sanktioniere, wenn notwendig.
- Liebesbeziehungen unter Jugendlichen unterliegen Regeln. Diese Regeln mache ich vor einem Projekt transparent.

Die allgemeingültigen Regeln des Verhaltenskodexes werden um eigene, projektspezifisch sinnvolle und situativ angemessene, ergänzt. Idealerweise werden diese partizipativ mit allen Projektverantwortlichen gemeinsam erarbeitet und zugänglich gemacht, z.B. durch einen Aushang.

Die Projektleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden und Beteiligten über diesen Verhaltenskodex informiert sind.

III.3 Mitarbeiterschulungen und -sensibilisierungen

Folgende Aus- und Weiterbildungsformate werden den Mitarbeitenden der UZR regelmäßig kostenfrei und auf freiwilliger Basis angeboten bzw. sind zum Teil verpflichtender Bestandteil der individuellen arbeitsrechtlichen Vereinbarungen - etwa bei Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Präventionsschulung gegen Gewalt und Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt

Ziel aller Schulungsmaßnahmen zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist, die Dynamik des (sexuellen) Missbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt zu verstehen, das Wissen und die Handlungskompetenz der Schulungsteilnehmenden im Hinblick auf Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Diese Präventionsschulungen werden von unterschiedlichen Trägern angeboten und sind für die Mitarbeitenden, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, obligat.

Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungstraining

Trainingsangebote z.B. des *Anti-Rassismus Informations-Centrums ARIC-NRW e.V., Duisburg*.

Zum Umgang mit den Themen Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Argumentationstraining gegen rechte und rassistisch motivierte Parolen, z.B. Herausforderung Multikulturalität – die Chancen der Multikulturalität im Arbeitsalltag sehen, begreifen und nutzen zu können.

Medienkompetenz-Training

Trainingsangebote z.B. von *Heiko Wolf, Der Medienwolf, Düsseldorf*.

Sensibilisierung für Diffamierungen und Hate Speech in soziale Netzwerken. Erörterung straf- und zivilrechtlicher Aspekte von Hassreden und Cyber-Mobbing. Im Mittelpunkt steht der Austausch zu eigenen Gewalterfahrungen bzw. -beobachtungen, z.B. zu den Fragen: „Mit welchen Äußerungen machen sich andere oder ich selbst eventuell strafbar?“ oder „Wie kann ich mich und andere vor Cyber-Attacken schützen?“ Begleitend werden hierzu die Themen Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz behandelt.

III.4 Sexualpädagogische Konzepte

Die psychosoziale Entwicklung und sexualisiertes Verhalten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kann sich auch im Alltag der Angebote, Veranstaltungen und Projekte der UZR in verschiedenen Konstellationen zeigen.

Beispiel sind:

- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft
- Beziehungsgestaltung, Rollenverständnis
- Treue, Eifersucht

- Verhütung
- Sexuelle Vielfalt
- Geschlechterrollen, sexuelle Orientierung
- Selbstbefriedigung
- Körperliche und psychische Sexualentwicklung

Insbesondere bei den Angeboten, Veranstaltungen und Projekten, bei denen die Teilnehmenden intensiv oder über einen längeren Zeitraum hinweg betreut werden, ist es sinnvoll, das Schutzkonzept um ein sexualpädagogisches Konzept oder zumindest um Regeln zum Umgang mit Sexualität zu ergänzen.

III.5 Partizipation

Starke und selbstbewusste Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen ihre eigenen Rechte und sind in der Lage, Grenzen aufzuzeigen und für sich selbst Verantwortung zu übernehmen. Entsprechend ist Partizipation eine wichtige Schutzmaßnahme im Bereich der Präventionsarbeit.

Jedes Projekt der UZR bietet den Teilnehmenden Möglichkeiten zur Beteiligung und Teilhabe. Welche genau das sind, ist in den jeweiligen pädagogischen Konzepten festgehalten.

Neben dem Recht auf Beteiligung und Teilhabe ist es ebenso wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich im Beschwerdefall wenden können. So wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden vor Beginn eines Projekts oder einer Veranstaltung über ihre Interventionsmöglichkeiten informiert werden.

III.6 Weitere Präventionsangebote

Konkrete Präventionsangebote ermöglichen den Teilnehmenden der Angebote der UZR, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen, zu lernen, diese ernst zu nehmen und sich auch äußern zu können.

Folgenden Themen können Teil der konkreten Präventionsangebote sein:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Auseinandersetzung und Umgang mit den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen
- Vermittlung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper
- Die eigenen Rechte einfordern und Grenzen setzen

- Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Die konkrete Ausgestaltung der Informationsweitergabe und der Maßnahmen werden in **den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Angebote bzw. Projekte beschrieben.**

IV. Gewalt und sexualisierte Gewalt, Mobbing und Diskriminierung erkennen

Gewalt und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen kann sich neben den körperlichen Ausdrucksformen direkter Gewaltausübung einer Vielzahl an subtilen Ausprägungen und psychologischen Übergriffen bedienen. Zum Beispiel, wenn von den Tätern Gewalt in Form psychischen Drucks ausgeübt wird: oft nutzt der erwachsene oder ältere jugendliche Täter hierbei die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern oder älterem und jüngerem Jugendlichen aus, um letztere zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das kindliche oder jugendliche Opfer zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt.

Häufig ist **sexualisierte Gewalt** nicht auf den ersten Blick sichtbar und wird erst zu späteren Zeitpunkten oder auch gar nicht vom sozialen Umfeld wahrgenommen. Daher sensibilisieren wir alle Projektbeteiligten, Mitarbeitende und die Teilnehmenden bzw. rufen alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu auf, darauf zu achten, welche Ausdrucksformen und Wahrnehmung an Kindern und Jugendlichen mögliche Anzeichen von (sexueller) Gewalt *sein können, aber nicht zwingend sein müssen.*

Die Formen **sexuellen Missbrauchs** sind vielfältig und reichen von vermeintlich unabsichtlichen kurzen Berührungen über Stalking und psychischem Terror bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch dem Beiwohnen an sexuellen Handlungen vor anderen oder der gemeinsame Konsum von Pornofilmen, wenn er nicht freiwillig geschieht, fällt unter den Begriff des sexuellen Missbrauchs.

Subtilere Formen sexuellen Fehlverhaltens oder psychischer Gewalt sind:

- alle Arten von Voyeurismus ohne Einverständnis der Beteiligten (lüsterne Blicke, z.B. andere beim Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten)
- alle Arten von verbalen Übergriffen, die anzüglich sind, auf sexuelle Weise körperliche Vorzüge betonen, Anspielungen beinhalten usw.
- das Kommentieren der körperlichen Entwicklung von Geschlechtsmerkmalen von Kindern und Jugendlichen gegenüber diesen oder vor Dritten
- alle anderen Formen psychischer Gewalt

Unter dem Begriff **psychische Gewalt** lassen sich eine große Vielzahl von Strategien, Methoden und Verhaltensweisen zusammenfassen, die darauf abzielen, andere Menschen

- zu verunsichern (in ihrem Selbstbild, ihrer Wahrnehmung, ihrem Vertrauen in sich selbst und andere, u.v.m.)
- aus dem Gleichgewicht zu bringen
- zu schwächen und zu verletzen
- im sozialen Umfeld bloßzustellen oder zu diffamieren.

Vorkommnisse der psychischen Gewalt sind ähnlich oder überschneiden sich in ihrer Ausprägung mit jenen der Diskriminierung oder des Mobbing. Sie sind auf jeden Fall nach den nachstehenden Verfahren zu melden und ziehen eine Intervention nach sich.

Diskriminierungen und Mobbing erkennen

Diskriminierung, Unterdrückung, Benachteiligung, Missachtung und Mobbing von Kindern und Jugendlichen, z.B. von Frauen, homosexuellen Menschen oder von Menschen mit anderen Merkmalen, können sehr verschiedenartige Ausdrucksformen annehmen.

Einige typische Ausdrucksformen sind:

- Abwertende Haltung gegenüber andersdenkenden, aussehenden oder sich verhaltenden Teilnehmenden
- Abwertende Haltung gegenüber einzelnen Geschlechtern, z.B. Mädchen und Frauen, Trans-Menschen; häufig auch in Kombination mit kulturellen oder religiösen Wertvorstellungen
- Abwertende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte, bestimmten Ethnien, Hautfarben, Religionen usw.
- Zuweisung von vermeintlich geschlechterspezifischen Eigenschaften und Rollen, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen (z.B. traditionelle Männer- und Frauenrollen)
- Thematisierung der Überlegenheit bestimmter Kulturen, Ethnien, Religionen usw. gegenüber anderen
- Missbrauch von übertragenen Machtbefugnissen von Erwachsenen oder Älteren gegenüber anvertrauten oder schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen

V. Beschwerde- und Meldeverfahren bei Vorkommnissen bzw. im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung

Was tun, wenn etwas passiert ist?

Ein klares und transparentes Verfahren liefert allen Beteiligten einen Fahrplan, wie mit Vorkommnissen umgegangen wird. **Das schließt ein explizites Beschwerderecht für alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Projektbeteiligten ein!**

Das Beschwerdeverfahren umfasst folgende *Eskalationsebenen*:

1. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei der übergriffigen/gewaltausübenden Person (*Vorkommnis selbst klären*)
2. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei einer/m anderen Teilnehmer:in, Mitarbeiter:in oder Projektbeteiligten (*unter Freund:innen, in der Gruppe bzw. im Team klären*)
3. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei der/m Projektverantwortlichen der UZR, im Zweifel direkt bei der Geschäftsführung (*offizielle interne Meldung eines Vorkommnisses*)
4. Beschwerde/Meldung eines Vorkommnisses bei Personen außerhalb der Angebote und Projekte, z.B. Eltern, Behörden, Polizei (*offizielle externe Meldung eines Vorkommnisses*)

Jedes Angebot der UZR benennt **feste Ansprechpersonen, z.B. die Projektleitung vor Ort oder eine benannte Vertrauensperson**, die sichtbar kenntlich gemacht und benannt werden, um als erste Instanz Beschwerden oder Meldungen entgegen nehmen zu können. Sind keine dezidiert festgelegten Ansprechpersonen bekannt, kann auch immer die Geschäftsführung direkt angesprochen werden.

Der unmittelbare zeitliche Bezug ist zu beachten: Bitte bringt Beobachtungen **unverzüglich zur Kenntnis**, im Zweifel auch außerhalb der Geschäftszeit z.B. durch Handyanruf.

Die betroffene (die meldende) Person entscheidet selbst, welche Beschwerdeebenen sie nutzt und wendet sich an die Ansprechperson, die ihr persönlich am sinnvollsten erscheint. Übergeordnetes Ziel ist es immer und in jedem Fall, das Opfer zu schützen und weitere Vorkommnisse zu verhindern.

VI. Handlungsleitfäden im Interventionsfall

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch auch innerhalb der UZR zu Situationen kommen, in denen die Mitarbeitenden intervenieren müssen. Für die verantwortlichen Personen und alle jene, die davon Kenntnisse erlangen, stellt eine Vermutung oder die Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt vor eine große Herausforderung.

Zwei Handlungsleitfäden sollen Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit (Verdachts)Fällen geben:

Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt → Anhang B)

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden → Anhang C)

VII. Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist ein sensibles und komplexes Thema. Es liegt im Spannungsfeld unterschiedlicher Werte, Normen und Kultursysteme. Wir bei der UZR sind daher aufgefordert, die eigene Herangehensweise zu den Eltern und Angehörigen zu definieren. Gleiches gilt für weitere Mitwirkende, Akteure und Partner, die an Angeboten und Formaten beteiligt sind.

Wie die Eltern und Angehörigen informiert und in Schutz- und Präventionsmaßnahmen eingebunden werden, ist in jedem Projekt und Angebot **von den jeweils Projektverantwortlichen zu entscheiden**.

Genauso wie wir in der pädagogischen Vorgehensweise die Gliederung vorgeben und festlegen, dass Aussagen und Positionen z.B. zu bestimmten Themenbereichen getroffen werden müssen, jedoch die Ausgestaltung und konkrete Umsetzung in den Gegebenheiten stark von dem jeweiligen Projekt oder Angebot, den dort angetroffenen Personen und dem sozialen Umfeld abhängen, so bestärken wir die Projektverantwortlichen ausdrücklich darin, *einen dem Projekt oder Angebot angemessenen Zugang* zu den Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten festzulegen und auszuwählen, der individuell sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Außerdem wollen wir stets die Verhältnismäßigkeit im situativen Kontext beachten. Das bedeutet, dass Aktionen und Reaktionen neben dem Opferschutz auch den eigenen Schutz bzw. den der Mitarbeitenden im Blick haben müssen, um sich z.B. keinen Unterlassungs- oder Vertuschungsvorwürfen auszusetzen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Bereits bei der Konzeption und Entwicklung von Angeboten und Formaten weist die UZR auf die Haltung und die Arbeitsweise in den Projekten im Allgemeinen und den jeweiligen pädagogischen Ansätzen hin.
- Bei der Bewerbung und Anmeldung von Teilnehmenden zu einzelnen Angeboten und Projekten machen wir auf Präventions- und Schutzmaßnahmen aufmerksam bzw. erläutert diese und fragen z.T. Einverständnisse ab.
- Bei Informationsveranstaltungen oder in Informationsangeboten (z.B. Werbematerialien oder Webseiten) verdeutlichen wir unsere präventive Handlungsweise zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Projekten.
- Gleichzeitig verdeutlichen wir eine Mitwirkungspflicht der Eltern, teilnehmenden Institutionen und anderer Partner und setzen auf eigene höchstmögliche Transparenz im Falle von Vorkommnissen.

Solche Informationen können Brücken sein, die den Informationsfluss und die Transparenz zwischen Eltern, Angehörigen und Projektbeteiligten sowie unseren Projektverantwortlichen in der UZR fördern. Im Krisenfall ist es entscheidend, offen, transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren.

VIII. Weitergehende Beratung

Die Vernetzung mit speziellen Beratungsstellen ist grundsätzlich hilfreich; die Kooperation mit den kommunalen Jugendämtern im Bedarfsfall unabdingbar für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Im Interventionsfall sind zwingend Beratungsstellen hinzuzuziehen, um einen professionellen Umgang mit der Situation gewährleisten zu können (siehe Handlungsleitfäden).

Auswahl:

Übersicht Jugendämter der jeweiligen Städte und Kreise: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/Jugendhilfe/javerz/>

Das Hilfeportal sexuellen Missbrauchs (www.hilfeportal-missbrauch.de) der Bundesregierung bietet Links und Anlaufstellen.

Papilio, ein pädagogisches Programm zur Sucht- und Gewaltprävention, bei Suchthilfe Direkt: www.suchthilfe-direkt.de

Kinderschutz-Zentrum in Essen: <https://www.dksb-essen.de/kinderschutz/kinderschutz-zentrum>

Beratungs- und Informationsdatenbank für Teamer, Multiplikatoren und Projektverantwortliche: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>

Kindernotaufnahme „Spatzennest“ in Essen: <https://www.dksb-essen.de/kinderschutzarbeit/beratung-schutz/kindernotaufnahmen>

Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die für die psychiatrische Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zuständig sind:

<https://www.gemeinschaftskrankenhaus.de/fachabteilungen/kinder.jugendpsychiatrie/akutversorgung/>

IX. Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild und Datenschutz (DSGVO u.a.)

Jede und Jeder hat das Recht, über Bilder von sich selbst frei zu entscheiden. Auch Kinder und Jugendliche haben dieses Persönlichkeitsrecht - ihre personenbezogenen Daten verdienen einen besonderen Schutz.

Die UZR achtet bei allen Angeboten und Projekten, Teilnehmenden, Mitarbeitenden sowie ausführenden Personen das Grundrecht des Persönlichkeitsrechts sowie den Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich. Dazu zählen das Recht am eigenen Bild und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das im Datenschutz, u.a. in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), geregelt ist.

Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite der UZR unter <https://www.urbane-zukunft.ruhr/datenschutz> abrufbar. Weitere Informationen insbesondere über den Umgang mit sensiblen Daten auf Social Media usw. sind allgemeinzugänglichen Informationsportalen, z.B. bei <https://www.dr-datenschutz.de/datenschutz-bei-kindern-und-jugendlichen/>, zu entnehmen.

Wenn in unseren Projekten, Veranstaltungen oder Angeboten Foto- und Videomaterial erstellt wird, fragen wir rechtzeitig vorab Einverständniserklärung für die Herstellung und Verwendung der Aufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO ab, in der Regel im Einzelfall und in enger Abstimmung mit den kooperierenden Einrichtungen.



X. Anhang

- A) Checkliste für Projektleitungen
- B) Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt
- C) Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden
- D) Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt
- E) Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden
- F) Ansprechpersonen und Kontaktdaten

A) Checkliste für Projektleitungen

Neben dem Schutz- und Präventionskonzept, das für alle Mitarbeitenden und alle Projekte und Veranstaltungen der UZR gleichermaßen gültig ist, ist notwendig, weitere Schutzmaßnahmen für projekt- oder veranstaltungsspezifisch zu definieren.

Verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung vor Ort sind die jeweiligen Projektleitungen.

Checkliste für Projektleitungen		
Aufgabe	Erledigt	Bemerkung/Hinweise
Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von Personen, die direkt mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten		
Ergänzung des vorhandenen Verhaltenskodexes um eigene, projektspezifische Regeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder Entwicklung eines eigenen Verhaltenskodex (s. allgemeine Regeln)		
Aus- oder Weiterbildungsangebote bzw. Vorbereitungs-Coachings der handelnden Akteure vor Ort durchführen		
Allgemeine Umgangs- und Teilnahmeregeln für Teilnehmende zugänglich machen (z.B. Aushang)		
Spezielle Hygiene- und Abstandsregelungen zugänglich machen (z.B. Aushang) und Ausstattung (z.B. Desinfektionsmittel) anbieten		
Konkrete Präventionsangebote oder -methoden für Teilnehmende vorbereiten		
Regeln zum Umgang mit Sexualität oder Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts vorbereiten		
Ansprechpersonen im Beschwerdefall festlegen		
Kontakt zu externer Beratungsstelle und örtlichem Jugendamt vorhalten		

B) Handlungsleitfaden bei dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Geht es um (sexualisierte) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung, gibt es selten absolute Sicherheit. Häufiger fängt es an mit einem vagen Verdacht, einem ungunen Bauchgefühl. Die Mitarbeitenden und alle weiteren Personen, die in den Projekten der UZR Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen, sind verpflichtet, auch diesem Bauchgefühl nachzugehen und jeden Verdacht auf Gewalt jeglicher Form ernst zu nehmen!

Die folgenden Schritte sollen helfen, dieser Verpflichtung nachzukommen – sie stellen keine rechtlich verbindliche Absicherung dar und entbinden die Durchführenden nicht von der Verantwortung, stets wachsam und sensibel auf Anzeichen zu reagieren.

Handlungsleitfaden bei dem <u>Verdacht</u> auf (sexualisierte) Gewalt
--

1/3

Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen

Auch wenn es keine konkreten Beweise gibt, ist es wichtig, die eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen. Insbesondere bei einem vagen Verdacht sollte das Verhalten der betroffenen Person weiter beobachtet werden.

Es ist hilfreich, sich Notizen mit Datum und Uhrzeit zu machen und zu versuchen, das Gefühl oder den Verdacht z.B. gegenüber der Projektleitung in Worte zu fassen.

Ruhe bewahren und besonnen handeln

Bei einem Verdacht kann es hilfreich sein, sich mit einer Vertrauensperson innerhalb des Teams zu besprechen und die eigene Wahrnehmung zu schildern. So kann überprüft werden, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und das Gefühl verstärkt wird.

Kontakt aufnehmen zu einer Beratungsstelle

Bleibt der Verdacht oder das ungunte Gefühl bestehen, aber es bleiben Unsicherheiten, ob interveniert werden muss, sollte eine Erstberatungsstelle hinzugezogen werden. Eine niederschwellige und anonyme Möglichkeit ist das Hilfetelefon sexueller Missbrauch.

Leitung informieren

Die Projektleitung hat die Verantwortung für die Teilnehmenden und muss entsprechend informiert werden. Gemeinsam mit der Projektleitung werden die weiteren Schritte abgesprochen.

Je nach Verdacht kann die Leitung folgendes tun:

- Gespräch mit betroffener Person führen
- Informieren der Erziehungsberechtigten oder weiterer Personen
- Gespräch mit übergriffiger Person
- Abbruch der Teilnahme
- Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII oder einer weiteren Fachberatungsstelle
- Meldung beim Jugendamt

Die Projektleitung ist dafür verantwortlich, den Vorfall unverzüglich der Geschäftsführung der UZR und ggf. beteiligten Institutionen (KiTas, Schulen, Träger o.a.) zu melden.

In einem Mitteilungsfall:

Wenn sich eine betroffene Person der pädagogischen Fachkraft, einer/m Teamenden oder der Projektleitung anvertraut, ist besondere Rücksicht gefordert. Im Gespräch mit der betroffenen Person geht um Mitgefühl, Unterstützung und Schutz. Auf keinen Fall darf das Kind oder der/die Jugendliche den Eindruck erhalten, lästig oder unglaubwürdig zu sein. Ebenso wenig sollten ihr/ihm Vorhaltungen gemacht werden, warum es sich nicht besser gewehrt habe.

Im Gegenteil: die betroffene Person muss Stärkung erfahren. Jeder noch so kleine Ansatz der Gegenwehr und vor allem auch die Mitteilung an sich sollten gelobt und gewürdigt werden.

Im Folgenden sind ein paar **Hinweise für ein Erstgespräch** aufgeführt:

- Zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken
- Wenn möglich, Gespräch nicht alleine führen
- Gespräch dokumentieren
- Zeit geben und Ruhe bewahren
- Nur Fragen stellen, die nötig sind, um den Sachverhalt zu verstehen

- Betroffene Person ermutigen, stärken und unterstützen
- Gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
- Betroffene Person über die nächsten Schritte informieren
- Termin für ein weiteres Gespräch ausmachen

Das sollte vermieden werden:

- Keine „warum“-Fragen stellen – sie lösen leicht Schuldgefühle aus
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keinen Druck ausüben
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Keine überstürzten Aktionen oder Entscheidungen

Vorfall im Team ansprechen

Beratung, welche weiteren Konsequenzen für die übergriffigen Personen notwendig oder sinnvoll sind. Klären, ob betroffene Person professionelle Unterstützung benötigt.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der Gruppe oder Teilgruppe notwendig und sinnvoll ist.

Vorfall dokumentieren

Dokumentationsbogen ausfüllen.

Information der Eltern

Unabhängig der Schwere der Übergriffe sollten die Eltern der betroffenen und auch der übergriffigen Personen pro aktiv informiert werden. So werden spätere Irritationen vermieden.

Unsicher? Dann professionelle Beratung einholen => Ansprechpartner siehe S. 13/14.

C) Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden

Wenn der/die Teilnehmende/n nicht Opfer von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung durch eine erwachsene Person/erwachsene Personen, sondern **durch eine/n anderen Teilnehmenden** wird/werden, kommt den Mitarbeitenden und weiteren Verantwortlichen eine besondere Verantwortung zu. Auch hier gilt: jede Form von (sexualisierter) Gewalt, Mobbing und Diskriminierung wird ernst genommen!

Die folgenden Schritte sollen helfen, dieser Verpflichtung nachzugehen:

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Teilnehmenden

1/3

Aktiv werden

Übergriff als solches deutlich benennen und sofort unterbinden.

Offensiv Stellung beziehen gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten.

Situation klären

Gespräche mit allen Beteiligten führen und erste Schritte absprechen.

Projektleitung informieren

Die Projektleitung hat die Verantwortung für die Teilnehmenden und muss entsprechend informiert werden. Gemeinsam mit der Projektleitung werden die weiteren Schritte abgesprochen.

Je nach Verdacht oder Vorfall können dies sein:

- Gespräch mit betroffener Person
- Informieren der Erziehungsberechtigten oder weiterer Personen
- Gespräch mit übergriffiger Person
- Abbruch der Teilnahme
- Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII oder einer weiteren Fachberatungsstelle (siehe S. 13/14)
- Meldung beim Jugendamt (örtlicher Kontakt)



Die Projektleitung der UZR ist dafür verantwortlich, den Vorfall unverzüglich der Geschäftsführung zu melden.

In einem Mitteilungsfall:

Wenn sich eine betroffene Person der pädagogischen Fachkraft, einer/m Teamenden oder der Projektleitung anvertraut, ist besondere Rücksicht gefordert. Im Gespräch mit der betroffenen Person geht um Mitgefühl, Unterstützung und Schutz. Auf keinen Fall darf das Kind oder der/die Jugendliche den Eindruck erhalten, lästig oder unglaubwürdig zu sein. Ebenso wenig sollten ihr/ihm Vorhaltungen gemacht werden, warum es sich nicht besser gewehrt habe.

Im Gegenteil: die betroffene Person muss Stärkung erfahren. Jeder noch so kleine Ansatz der Gegenwehr und vor allem auch die Mitteilung an die Fachkraft sollten gelobt und gewürdigt werden.

Im Folgenden sind ein paar **Hinweise für ein Erstgespräch** aufgeführt:

- Zuhören, ernst nehmen und Glauben schenken
- Wenn möglich, Gespräch nicht alleine führen
- Gespräch dokumentieren
- Zeit geben und Ruhe bewahren
- Nur Fragen stellen, die nötig sind, um den Sachverhalt zu verstehen
- Betroffene Person ermutigen, stärken und unterstützen
- Gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
- Betroffene Person über die nächsten Schritte informieren
- Termin für ein weiteres Gespräch ausmachen

Das sollte besser vermieden werden:

- Keine „warum“-Fragen stellen – sie lösen leicht Schuldgefühle aus
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keinen Druck ausüben
- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Keine überstürzten Aktionen oder Entscheidungen

Vorfall im Team ansprechen

Beratung, welche weiteren Konsequenzen für die übergriffigen Personen notwendig oder sinnvoll sind. Klären, ob betroffene Person professionelle Unterstützung benötigt.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der Gruppe oder Teilgruppe notwendig und sinnvoll ist.

Vorfall dokumentieren

Dokumentationsbogen ausfüllen.

Information der Eltern

Unabhängig der Schwere der Übergriffe sollten die Eltern der betroffenen und auch der übergriffigen Personen pro aktiv informiert werden. So werden spätere Irritationen vermieden.

Unsicher? Dann professionelle Beratung einholen => Ansprechpartner siehe S. 13/14.



D) Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt		1/2
Name der Person, die die Dokumentation ausfüllt		
Datum der Dokumentation		
Weitere anwesende Personen		
Datum und Uhrzeit der Beobachtung		
Name der mutmaßlich betroffenen Person		
Name der mutmaßlich übergreifigen Person (<i>wenn möglich</i>)		
Beobachtung oder Hinweis <i>Ist etwas vorgefallen?</i> <i>Zeigt die/der mutmaßlich Betroffene Auffälligkeiten?</i> <i>Hat sich die/der mutmaßlich Betroffene in Wesen oder Verhalten verändert?</i> <i>Möglichst detaillierte Beschreibung (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i>		



Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt		2/2
<p>Wiederholungen</p> <p><i>Kam es wiederholt zu Vorfällen?</i></p> <p><i>Gab es öfter Auffälligkeiten?</i></p> <p><i>Wenn möglich, auch Datum und Ort notieren (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i></p>		
<p>Eigene Einschätzung / Bewertung</p>		
<p>Weiteres Vorgehen</p> <p><i>Was ist der nächste Schritt?</i></p> <p><i>Welche Personen werden informiert?</i></p>		



E) Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden

Dokumentationsbogen bei Übergriffen unter Teilnehmenden		1/2
Name der Person, die das Gespräch führt		
Datum und Ort des Gesprächs		
Name der Person, die sich mitteilt		
Name der mutmaßlich betroffenen Person <i>Ist die Person selbst betroffen, weglassen</i>		
Name der mutmaßlich übergriffigen Person		
Situationsbeschreibung <i>Möglichst genaue und detaillierte Beschreibung (bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i>		



<p>Wiederholungen</p> <p><i>Kam es wiederholt zu Vorfällen?</i></p> <p><i>Gab es öfter Auffälligkeiten?</i></p> <p><i>Wenn möglich, auch Datum und Ort notieren</i></p> <p><i>(bei Bedarf weitere Blätter anfügen)</i></p>	
<p>Aufzeigen möglicher Handlungsweisen</p>	
<p>Weiteres Vorgehen</p> <p><i>Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?</i></p>	
<p>Informieren folgender Personen</p>	
<p>Termin für ein weiteres Gespräch</p>	

F) Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Name	Funktion	Kontaktdaten
Polizei Notruf		110
Feuerwehr, Rettungsdienst		112
N.N.	Projektleitung/Projektverantwortliche/r der UZR für [Projekt]	N.N.
N.N.	Weitere Ansprechperson im Beschwerdefall für [Projekt]	N.N.
Ibrahim Yetim, Nils Christoph Ebsen	Geschäftsführung UZR gGmbH Ansprechpersonen im Beschwerdefall	yetim@urbane-zukunft.ruhr Mobil Nr. +49 152 – 28 93 75 38 ebsen@urbane-zukunft.ruhr Mobil Nr. +49 175 – 579 62 95
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Erstberatung im Akutfall (auf Wunsch anonym)	0800 – 22 555 30
Notfallnummer örtliches Jugendamt	Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	N.N.:
Hilfeportal des Bundes	Verschiedene Beratungsangebote in der Nähe	https://www.hilfe-portal- missbrauch.de/startseite
N.N.	Weitere externe, spezifische Beratung zu einem Bereich XY.	N.N.



UZR gGmbH
Stresemannstr. 37
47051 Duisburg

info@urbane-zukunft.ruhr
www.urbane-zukunft.ruhr